

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015

Anlage 1 zur Vorlage 0026/2015

10.02.2015

Änderungen der Haushaltsdaten

(Änderungen gegenüber dem gedruckten Haushaltsentwurf 2015)

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Ansatz bisher	Ansatz neu	mittelfristige Planung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	----------------------	------------------	---------------	---------------------------	--	------------

Ergebnisplan ohne Budget 02 - Jugend und Familie

Budget 01 - Soziales						
Erträge						
01.04.02	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000.000 €	10.272.725 €		272.725 €	Eine genauere Mittelzuweisung im Rahmen der Leistungsbeteiligung an den Personal- und Verwaltungskosten wurde erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 durch den Bund mitgeteilt.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)						
01.04.02	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.080.000 €	8.260.729 €		180.729 €	Eine genauere Mittelzuweisung im Rahmen der Leistungsbeteiligung an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II wurde erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 durch den Bund mitgeteilt.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)						
01.05.01	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	449.150 €	2016: 449.150 € 2017: 449.150 €	449.150 €	Der Bund finanzierte letztmalig im Jahr 2013 die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Mit Schreiben vom 28.11.2014 sichert das MAIS NRW die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 durch das Land NRW zu. Danach stellt das Land NRW jährlich ein Gesamtbudget von 67,5 Mio. € zur Verfügung, welches auf die Kreise und kreisfreien Städte nach ihrem jeweiligen prozentualen Anteil am tatsächlichen Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit im Jahr 2013 aufgeteilt wird (Kreis Borken: 1,33%). Das Land NRW legt für ihren Förderanteil die Fördersätze für die Städtebauförderung 2015 zu Grunde. Der Fördersatz für den Kreis Borken beträgt 50%, d.h. der Eigenanteil sowie die Landesförderung belaufen sich jeweils auf 50%.
Leistungen für Bildung und Teilhabe						

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Ansatz bisher	Ansatz neu	mittelfristige Planung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Aufwendungen						
01.04.02 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000.000 €	10.272.725 €		-272.725 €	Eine genauere Mittelzuweisung im Rahmen der Leistungsbeteiligung an den Personal- und Verwaltungskosten wurde erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 durch den Bund mitgeteilt.
01.04.02 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)	Transferaufwendungen	930.000 €	856.626 €		73.374 €	Eine genauere Mittelzuweisung im Rahmen der Leistungsbeteiligung an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II wurde erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 durch den Bund mitgeteilt.
01.04.02 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)	Transferaufwendungen	1.400.000 €	1.455.006 €		-55.006 €	Eine genauere Mittelzuweisung im Rahmen der Leistungsbeteiligung an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II wurde erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 durch den Bund mitgeteilt.
01.04.02 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)	Transferaufwendungen	5.800.000 €	5.999.097 €		-199.097 €	Eine genauere Mittelzuweisung im Rahmen der Leistungsbeteiligung an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II wurde erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 durch den Bund mitgeteilt.
01.05.01 Leistungen für Bildung und Teilhabe	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €	449.150 €	2016: 449.150 € 2017: 449.150 €	-449.150 €	Die 50%-ige Landesförderung für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Der kommunale Eigenanteil von 50% wird von den Städten und Gemeinden getragen.

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Ansatz bisher	Ansatz neu	mittelfristige Planung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	----------------------	---------------	------------	------------------------	--	------------

Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport

Aufwendungen

05.03.02	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.150.000 €	1.125.000 €	2016: 1.125.000 € 2017: 1.125.000 € 2018: 1.125.000 €	25.000 €	Die Ansätze für den Schülerspezialverkehr werden entsprechend der Entwicklung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 angepasst.
Förderschulen des Kreises Borken						
05.03.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.000 €	1.675.000 €	2016: 1.675.000 € 2017: 1.675.000 € 2018: 1.675.000 €	-325.000 €	Die Ansätze für die Schülerfahrkosten werden entsprechend der Entwicklung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 angepasst.
Berufskollegs des Kreises Borken						

Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste

Erträge

11.03.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.254 €	62.367 €	2016: 64.930 € 2017: 67.886 € 2018: 65.109 €	-34.887 €	Entsprechend einer aktuellen versicherungsmathematischen Berechnung zum 05.02.2015 ergeben sich geringere Landeserstattungen für übergeleitete Beamte (Beihilfe) .
Personalservice						

Budget 99 - Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge

99.09.09	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2018: 3.000.000 €	0 €	Mit Schreiben vom 10.12.2014 gibt das MIK NRW Hinweise zur Einplanung der angekündigten Entlastung der Kommunen durch den Bund ab 2018 von 5 Mrd. € in die kommunalen Haushalte. Danach ist die Einplanung von 50% der örtlichen Entlastungssumme, die sich ergäbe, wenn der Verteilungsschlüssel der „ Übergangsmilliarde “ (Kreis Borken: ca. 1,2 Mio. €) auch für die Verteilung der weiteren Bundesentlastung um zusätzliche 4 Mrd. € pro Jahr genutzt würde, gestattet. Die Begrenzung auf eine Einplanbarkeit von 50% wird vom MIK NRW im Sinne einer seriösen Haushaltsplanung als notwendig erachtet, da die Umsetzung der Entlastung ab 2018 zum jetzigen Zeitpunkt noch offen ist. Sollte der für 2018 eingeplante Betrag nicht in dieser Höhe ertragswirksam werden, wird sich das entsprechend auf den Kreisumlagebedarf auswirken.
Allgemeine Finanzierungsmittel						

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Ansatz bisher	Ansatz neu	mittelfristige Planung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	----------------------	---------------	------------	------------------------	--	------------

Aufwendungen						
99.09.09	Transferaufwendungen	77.912.671 €	76.517.732 €	2016: 81.832.236 € 2017: 85.398.797 € 2018: 89.075.288 €	1.394.939 €	Der Planansatz für die Landschaftsumlage im Haushaltsentwurf 2015 basiert auf den Umlagegrundlagen der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 sowie dem vom LWL in die Landschaftsversammlung eingebrachten Hebesatz von 16,8%. Der am 05.02.2015 von der Landschaftsversammlung beschlossene endgültige LWL-Haushalt 2015 berücksichtigt eine Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage ggü. dem LWL-Haushaltsplanentwurf um 0,3%-Punkte, so dass der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2015 auf 16,5% der endgültigen Umlagegrundlagen (GFG 2015) festgesetzt wird. Aufgrund der Hebesatzsenkung des LWL und der endgültigen Festsetzung des GFG 2015 ergibt sich für den Kreishaushalt ein Minderaufwand in Höhe von ca. 1,4 Mio. € für den endgültigen Haushalt 2015. Die mittelfristige Finanzplanung wurde hinsichtlich der veränderten Umlagegrundlagen ebenfalls angepasst.
Allgemeine Finanzierungsmittel						

Dezentrale Aufwendungen

Aufwendungen						
	Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger	11.492.129 €	11.006.064 €	2016: 11.335.762 € 2017: 11.676.472 € 2018: 12.129.670 €	486.065 €	Entsprechend einer aktuellen versicherungsmathematischen Berechnung zum 05.02.2015 ergeben sich verminderte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 486.065 € für den allgemeinen Haushalt.

Veränderung allgemeiner Haushalt					1.546.117 €	Umlagegrundlagen
Defizit ohne KU (Haushaltsentwurf 2015)					-124.838.545 €	413.474.846 €
Defizit ohne KU inkl. Änderungsliste					-123.292.428 €	413.455.356 €
Defizit ohne KU inkl. Änderungsliste und Antragsliste (nach Abschluss Fachausschussberatungen)					-123.307.428 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Ansatz bisher	Ansatz neu	mittelfristige Planung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	----------------------	---------------	------------	------------------------	--	------------

Ergebnisplan Budget 02 - Jugend und Familie

Aufwendungen						
	Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger	1.228.232 €	1.176.278 €	2016: 1.211.514 € 2017: 1.247.936 € 2018: 1.296.372 €	51.954 €	Entsprechend einer aktuellen versicherungsmathematischen Berechnung zum 05.02.2015 ergeben sich verminderte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 51.954 € für das Budget 02 - Jugend und Familie.

Veränderung Budget 02 - Jugend und Familie					51.954 €	Umlagegrundlagen
Ergebnis Budget 02 (Haushaltentwurf 2015)					-40.359.750 €	170.896.618 €
Ergebnis Budget 02 inkl. Änderungsliste					-40.307.796 €	170.887.333 €
Ergebnis Budget 02 inkl. Änderungsliste und Antragsliste (nach Abschluss Fachausschussberatungen)					-39.787.796 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Ansatz bisher	Ansatz neu	mittelfristige Planung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	----------------------	---------------	------------	------------------------	--	------------

Finanzplan

Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste

Auszahlungen

11.03.04	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (investive Auszahlung)	0 €	75.833 €		-75.833 €	Lt. Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 gewährt der Kreis Borken der FMO GmbH im Jahr 2015 entsprechend seiner Anteile am Stammkapital (0,4514%) der FMO GmbH ein Gesellschafterdarlehen von 75.833 €. Das Darlehen soll zum 15.02.2015 bereitgestellt und mit 2,3% p.a. verzinst werden. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren, die Zinsbindung beträgt 5 Jahre, das Darlehen ist 3 Jahre tilgungsfrei (siehe auch Sitzungsvorlage 0352/2014).
Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik						

Dezentrale Auszahlungen

Auszahlungen

	Versorgungsauszahlungen	4.944.000 €	5.144.000 €	2016: 5.322.880 € 2017: 5.545.338 € 2018: 5.892.244 €	-200.000 €	Die Ansätze für die Versorgungsauszahlungen 2015 - 2018 werden entsprechend der Entwicklung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 angepasst.
--	-------------------------	-------------	-------------	---	------------	--

Veränderung Finanzplan

-275.833 €

Durch die aufgeführten Änderungen ergeben sich im Haushaltsplan 2015 zwangsläufig Änderungen in den auf Budget- und Produktebene zusammengefassten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Darüber hinaus sind auf der Grundlage der beschriebenen Änderungsvorschläge Anpassungen der Erläuterungen und weitere Folgeänderungen erforderlich. Diese in der Änderungsliste nicht näher beschriebenen Anpassungen werden ohne Veränderungen der Ergebnisse des Haushaltsplans von der Verwaltung vorgenommen (z.B. Haushaltssatzung, Vorbericht, Erläuterungen...).

Innerhalb der Budgets bzw. Produkte können zudem noch Verschiebungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen und den internen Leistungsverrechnungen entstehen. Die Gesamtaufwendungen verändern sich dadurch jedoch nicht.

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015

Anlage 1 zur Vorlage 0026/2015

10.02.2015

Kennzahlenänderungen zum Haushaltsentwurf 2015

Kennzahlen Budget 01		Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01.04.01.10	Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr in %	+3,75	+7,08	+3,75	+5,50	+3,75	+3,75	+3,75
01.04.02.12	Veränderung der Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Integrationsquote) (in %)	+1,1	+2,8	+0,5	+0,5	0,0	0,0	0,0
01.04.02.13	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Berichtsjahr zum Vorjahr (in %)	-1,0	-4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen Budget 11		Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
11.06.03.21	Anzahl der Forderungen zum 31.12.				5.500	5.500	5.500	5.500
11.06.03.22	Forderungsbestand zum 31.12. (T-EUR)				750	750	750	750
11.06.03.23	Durchschnittliche Kalendertage zwischen Fälligkeitstermin und Zahlungseingang				250	245	240	235
11.06.03.24	Verhältnis der auf die erste Mahnung eingegangenen Beträge zum gesamten Mahnvolumen (Einzugsquote Mahnung) (%)				60	65	65	70
11.06.03.25	Verhältnis von in der Vollstreckung eingezogenen Beträgen im Verhältnis zum gesamten Auftragsvolumen (Einzugsquote Vollstreckung) (%)				50	55	55	60

ab 2015